

# OBAS Ausnahmeregelungen?

## Beitrag von „waldkauz“ vom 2. Mai 2013 21:49

Also 1. Zunächst mal kann dir deine Schule "eine konkrete OBAS-Stelle" nicht "anbieten", sondern sie kann eine Planstelle (falls die BR sie genehmigt) lediglich ausschreiben und für den Seiteneinstieg **öffnen**. Das ist angesichts der akuten Stellenlage kombiniert mit der just erblühenden rot-grünen Rotstiftpolitik ein erheblicher Unterschied.

2. waren die Schulen schon vor der aktuen Junglehrerschwemme angewiesen, "Grundständige" etwaigen SE-Bewerbern vorzuziehen. Dies gilt seit Februar ja sogar schon für 8-Wochen-Vertretungsverträge mit einstelliger Wochenstundenzahl. Es gab (gibt?) zwar immer Möglichkeiten für Schulleiter, Stellenausschreibungen "bewerberscharf" zu formulieren, doch angesichts der heftigen Stellenlage in NRW wundert es mich sowieso, dass (d)eine Schule zwei Nichtwirklichmangelfächer für den SE geöffnet ausschreiben darf.

3. Kannst du "Bundesland: alle" getrost durch "NRW" ersetzen, die OBAS gibt's ohnehin nur hier. 😊

Gruß aus dem Wald.